



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Andreas Winhart, Prof. Dr. Ingo Hahn, Christian Klingen, Gerd Mannes** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2022;

hier: Tierwohl als gesellschaftliche Zukunftsaufgabe begreifen und stärker fördern

(Kap. 08 04 Tit. 892 71)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 08 04 wird der Ansatz im Tit. 892 71 (Zuschüsse zur einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen zur Verbesserung des Tierwohls) von 4.600,0 Tsd. Euro um 2.400,0 Tsd. Euro auf 7.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 08 03 Tit. 686 58, Kap. 08 03 Tit. 684 80 und Kap. 08 05 Tit. 547 97 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Das Einstehen für mehr Tierwohl ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, bei der unsere Landwirte besonders unterstützt werden müssen. Diesbezügliche Fördermittel müssen daher in großem Umfang aufgestockt werden, um die große Zukunftsaufgabe einer artgerechten Tierhaltung entsprechend zu honorieren und weiter zu befördern. Es darf nicht sein, dass bayerische Landwirte bei der Umsetzung dieser großen Herausforderung allein gelassen werden. Der artgerechte Umbau von Stallanlagen erfordert erhebliche finanzielle Mittel und die Verfügbarkeit selbiger ist maßgeblich dafür verantwortlich, ob eine flächendeckende Tierhaltung in Bayern weiterhin möglich ist. Insbesondere auch vor dem Hintergrund gestiegener Preise für Holz und anderweitige Rohstoffe muss auch die Förderung dementsprechend angepasst werden.